

Wien, 20.4.2007

100 Tage neue Regierung

IG Architektur bilanziert: keine Zeit für Architekturschaffende!

100 Tage ist die neue Regierung im Amt. Wir konstatieren: für Architektur gab es keinen Frühlingsbeginn. Wir sind nicht erfreut.

Der 2006 fertiggestellte Baukulturreport ist noch nicht veröffentlicht. Auf ihn wurde im Regierungsprogramm hingewiesen. Wann wird er veröffentlicht? Wann wird mit der Umsetzung begonnen? Wir warten.

Die neue Regierung verfügt über eine verfassungsrechtliche Mehrheit und hätte die Möglichkeit, massive Verbesserungen in Architekturpolitik und Baukultur, Stadt- und Raumplanung vorzunehmen. Was wird konkret geschehen? Wir sind gespannt.

Regierungsprogramm unter der Lupe

IG Architektur fordert Lösungen!

Die IG-Architektur hat sich das Regierungsprogramm genauer angesehen und zu einer Reihe teilweise seit Jahren ungelösten Fragestellungen Forderungen formuliert, um auf dringend notwendige Veränderungen nachdrücklich hinzuweisen.

1. Abbau von Beschränkungen beim Zugang zu den freien Berufen!

(Regierungsprogramm Seite 38, Seite 40)

Durch die einzigartige Konstellation der ArchitektInnen als ZiviltechnikerInnen in Österreich gestaltet sich der Berufszugang in Österreich derzeit im EU-Vergleich schwierig und führt zu massiver Diskriminierung im EU-Vergleich. (Einerseits planende Tätigkeit = ArchitektIn im EU Vergleich = Planungsbefähigung, andererseits „mit öffentlichem Glauben versehene Personen = Beurkundungstätigkeit = Befugnis ZiviltechnikerIn).

Wir fordern zumindest ein 2-Stufenmodell zu Planungsbefähigung/Befugnis, sowie die Berufsbezeichnung ArchitektIn für StudienabsolventInnen bei Studienabschluß.

Wir fordern die Stärkung österreichischer ArchitektInnen im EU-weiten Wettbewerb durch Angleichung der Bestimmungen zum Berufszugang und Befugnisse an den EU-Standard im Rahmen einer Novelle des Ziviltechnikergesetzes!

Die Flucht von JungarchitektInnen in Berufsvertretungen von benachbarten EU-Staaten darf keine Dauerlösung werden!

Wir fordern die Verbesserung der Startchancen für jüngere Büros durch die verstärkte und transparente Einbeziehung von weniger etablierten Büros bei der Auftragsvergabe im öffentlichen Bereich und die Abschaffung von Eignungskriterien zusätzlich zum Befugnisnachweis.

2. Schluss mit der Diskriminierung von ArchitektInnen gegenüber gewerblichen PlanerInnen!

(Regierungsprogramm Seite 38, Seite 40)

Die sogenannte Wohlfahrtseinrichtung (Pensionsversicherung) für ZiviltechnikerInnen ist anachronistisch und wettbewerbsverzerrend. Gewerbetreibende zahlen bei vergleichbarer Leistung deutlich weniger für ihre Pensionsversicherung als ArchitektInnen (~ 15% : 24,5%)!

Wir fordern gleiche Wettbewerbschancen im Vergleich zu gewerblichen Büros und gleiche Beiträge für gleiche Leistungen!

Wir fordern ein einheitliches, kompatibles Pensionssystem für das gesamte Berufsleben. Ein Verfall von Versicherungszeiten bzw. Doppelversicherung ohne die entsprechende Gegenleistung muss dringend beendet werden!

3. Adaption des Vergaberechtes für Vergabemodalitäten geistiger Leistungen!

(Regierungsprogramm Seite 37-39, Seite 40, Seite 73-76, Seite 80-82, Seite 158)

Architekturleistungen sind geistige Leistungen! Sie sind die Grundlage für eine zukunftsorientierte, Ressourcen schonende und lebenswerte Umwelt.

Sowohl das EU-weite, als auch das nationale Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge berücksichtigt die besonderen Bedingungen der Vergabe von geistigen Leistungen gegenüber dem Waren- und Dienstleistungseinkauf NICHT.

Wir fordern eine klare inhaltliche Trennung der Vergabemodalitäten von geistigen Leistungen vom materiellen Einkauf. Der Ermittlungsprozess zur optimalen Lösung bei geistigen Leistungen muss vorwiegend über den Architekturwettbewerb geführt werden. Die derzeit übliche Praxis der Einengung des Bewerberfeldes durch überzogene wirtschaftliche Erfüllungskriterien ist für die Findung optimaler geistiger Lösungsansätze wettbewerbsverzerrend und volkswirtschaftlich gesehen innovationsfeindlich.

Wir fordern von der Politik intensive Bemühungen, die Vergabemodalitäten für geistige Leistungen im Bereich von Architektur und Städtebau zur Stärkung nachhaltiger Strategien mit hoher Raumqualität über den öffentlichen Sektor hinaus weit in den privatwirtschaftlichen Bereich hineinzutragen.

Beim Einsatz öffentlicher Mittel im privaten Bereich einschließlich der Bodenordnung (z.B. public-private-partnership, Förderungen, etc.) ist im nationalen wie EU-weiten Interesse durch entsprechende Vergabemodalitäten volkswirtschaftlich die Qualität des schöpferischen und geistigen Wettbewerbs zu verlangen.

4. Keine öffentlichen Förderungen ohne ArchitektInnenleistung!

(Regierungsprogramm Seite 158, Seite 73-76, Seite 80-82)

Im Sinne einer Verankerung qualitativer Baukultur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens als auch im Sinne von Nachhaltigkeit und sozialer Verträglichkeit fordern wir, dass einer Förderung durch die öffentliche Hand ArchitektInnenleistungen in Form von Planungen oder Studien zugrunde liegen müssen!

Keine Förderungen ohne ArchitektInnenleistung, weder bei Wohnbauförderung noch bei Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz noch bei sonstigen Förderungen, die im Bauwesen vergeben werden.

Nur ArchitektInnen haben die umfassende Ausbildung, die es ermöglicht, auch öffentliche Interessen, Aspekte der Nachhaltigkeit und Aspekte der Baukultur zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass öffentliches Geld ausschließlich der Gewinnmaximierung einzelner Personen, Bauträger, Investoren und gewerblicher Planungsbüros dient.

5. Kleinstunternehmen Architekturschaffender fördern!

(Regierungsprogramm Seite 158, Seite 9, Seite 37-39, Seite 44)

Leistungen österreichischer ArchitektInnen sind weltweit anerkannt und repräsentieren überproportional die wirtschaftliche Innovationskraft unserer Volkswirtschaft. Es ist eine Tatsache, dass diese Leistungen fast ausschließlich von Kleinstbetrieben (bis 10 MitarbeiterInnen) erbracht werden.

Wir fordern von der Politik, dass in der nationalen wie EU-weiten Wirtschaftspolitik nach der massiven Stärkung globalisierender Kräfte eine Stärkung der Kleinstrukturen einsetzt.

Zur Erreichung der Ziele Innovation, Nachhaltigkeit und Qualitätsverbesserung ist bei den Förderprogrammen verstärkt auf die vorhandenen Kleinstunternehmensstrukturen der Architekturschaffenden einzugehen.

Wir fordern ein eigenes Förderungsprogramm für jene Architekturschaffenden mit (noch) kleinen Büros, die qualitätsorientiert arbeiten bzw. sich noch in der Gründungsphase befinden.

6. Formulierung und Umsetzung der Zieldefinitionen zur Verankerung der Baukultur!

(Regierungsprogramm Seite 158)

Ausgehend vom Baukulturreport will die Bundesregierung Maßnahmen zur Verankerung qualitativer Baukultur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens setzen. Wir fordern die Veröffentlichung des Baukulturreportes, da die Qualität dieser Vereinbarung nur so überprüft werden kann!

Die Formulierung und Umsetzung der Zieldefinitionen zur Verankerung der Baukultur haben im Diskurs mit einschlägigen Fachleuten und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erfolgen.

Baukultur beginnt mit der Anerkennung gemeinschaftlicher und öffentlicher Interessen bei der Gestaltung unserer materiellen Umwelt.

7. Sozialgerechte Bodennutzung und räumliche Gerechtigkeit durch Planwertausgleiches!

(Regierungsprogramm Seite 158)

Wir fordern eine sozialgerechte Bodennutzung, damit Wertsteigerungen aus Widmungsänderungen im Rahmen eines Planwertausgleichs der öffentlichen Hand zu Gute kommen können! Die bisher stets dagegen angeführten verfassungsrechtlichen Argumente können bei den Mehrheitsverhältnissen der neuen Regierung nicht mehr als Hindernisgrund gelten, den Planwertausgleich endlich auch in Österreich als Instrument zur Durchsetzung öffentlicher Interessen einzuführen und anzuwenden!

Wir fordern bewohnergerechte Nachhaltigkeit statt investorengerechter Konzeptlosigkeit. Wir fordern räumliche Gerechtigkeit insbesondere für weniger finanzkräftige Segmente der Bevölkerung!

8. Forschung als Voraussetzung von Entwicklung!

(Regierungsprogramm Seite 58, Seite 98, Seite 100)

Architektur und Städtebau werden durch ihren Gebrauch wahrgenommen und sind Teil der Alltagskultur. Daher ist Forschung zu sozialen und technischen Entwicklungen, neuen Lebensstilen und geschichtlichen und ökologischen Zusammenhängen unerlässlich. Moderne urbane Entwicklung erfordert neben Realisierungen auch ein gut dotiertes Forschungsbudget für Architektur, Stadt- und Raumplanung.

Wir fordern daher Forschungsprogramme und thematischen Calls sowie deren öffentliche Diskussion als Impuls für eine konzeptuelle Weiterentwicklung der Planung und Planungskultur.

Architekturwettbewerbe müssen als Architekturforschung gesehen werden, hier passiert Innovation. Deren Honorierung muß daher entkoppelt werden von der Honorierung des abzuwickelnden Projektes: auch Wettbewerbe sind Forschung!

igarchitektur

IG Architektur, Gumpendorferstr.63B, 1060 Wien
organisation@ig-architektur.at, www.ig-architektur.at